

	Vorlagen-Nr.	
	1410-StR/2023	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Hauptamtlicher Beigeordneter	02	

Betreff
Übergang der städtischen Musikschule „Johann Sebastian Bach“ in die Musikschule des Wartburgkreises

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport	Ö	24.10.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	02.11.2023	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	08.11.2023	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 33300 (Auswirkungen in der Begründung)			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Übergang der städtischen Musikschule „Johann Sebastian Bach“ in die Musikschule des Wartburgkreises zum Schuljahreswechsel 2024/2025 zu organisieren. Ziel ist es, die musikalisch-pädagogische Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Wartburgregion langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln. Der Übergang soll analog der §§ 7 bzw. 8 des Zukunftsvertrages zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis erfolgen. Die erweiterte Musikschule des Wartburgkreises trägt künftig den Namen „Johann Sebastian Bach“.
2. Es wird bis zum Schuljahresbeginn 2024/2025 ein Zukunftskonzept erarbeitet, das unter anderem die musikalischen Ausbildungskriterien nach den Richtlinien des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. (VdM) beinhaltet. Im zuständigen Ausschuss wird regelmäßig über den Stand der Erarbeitung berichtet.

II. Begründung:

Der vorliegende Beschluss regelt den Übergang der städtischen Musikschule „Johann Sebastian Bach“ in die Trägerschaft des Wartburgkreises. Bisherige Verhandlungen zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis wurden so geführt, dass ein Aufgabenübergang analog der §§ 7 bzw. 8 des Zukunftsvertrages zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis erfolgen kann.

Es ist gemeinschaftlicher Wille der Stadt Eisenach und des Wartburgkreises, eine starke Musikschule in der Region zu etablieren und mit ihr den musikalischen Nachwuchs bestmöglich zu fördern, die Musik als Mittel der kulturellen Zugehörigkeit zu stärken und die Kulturlandschaft Wartburgkreis mit neuen Angeboten zu bereichern.

Durch den Übergang entsteht eine der größten Musikschulen Thüringens. Diese vereint den Erfahrungsschatz aus den Profilen der bisher eigenständigen Schulen und führt Personal und Schülerschaft zusammen. Die Stadt Eisenach und der Wartburgkreis sind sich dabei der Bewahrung und Förderung der Eisenacher Musiktradition bewusst.

Die Angebote sollen in gewohnter Weise in der Stadt Eisenach weitergeführt werden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 7. November 2023 beschlossen, dass es zwei Hauptstellen in Eisenach und in Bad Salzungen geben wird. Perspektivisch werden Möglichkeiten erarbeitet, weitere Unterrichtsorte im nördlichen Teil des Wartburgkreises zu erschließen und wie bereits im südlichen Wartburgkreis verstetigt, Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen und Musikvereinen anzustreben. Weiterhin besteht die Idee, ein Jugendsinfonieorchester zu gründen, das Konzertangebote in der gesamten Region und darüber hinaus ausbaut, sich der musikalischen Tradition der Region und ihrer großen Komponisten bewusst ist und damit auch einen Kulturauftrag erfüllt.

Die Musikschule des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach sind Mitglieder des „Verbandes deutscher Musikschulen“ und berechtigt, den Titel „staatlich anerkannte Musikschule“ zu führen. Auch nach der Fusion wird sie sich an den Standorten der instrumentalen und vokalen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, der musikalischen Erwachsenenbildung und der frühkindlichen musikalischen Bildung widmen. In Bezug auf die Nachwuchssicherung hatte die Musikschule Wartburgkreis bereits auch mit der Unterstützung von Musikvereinen, Chören, Tanzverbänden und Blaskapellen gute Erfahrungen gemacht. Die Chance, dies weiter auszubauen, bietet sich durch die Fusion.

Im Zuge der Haushaltsplanung 2024 des Landkreises wurden die Eckpunkte für eine Übernahme der Aufgabe bereits eingeplant. Das betrifft insbesondere die Personalübernahme ab 01.08.2024 sowie die laufenden Kosten des Betriebs der Musikschule.

Mit der Übernahme der Musikschule kann für die gesamte Region ein einheitliches, qualitativ hochwertiges Angebot aus einer Hand für die musikalisch-pädagogische Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen langfristig gesichert und weiterentwickelt werden.

Die Ausgaben für die Eisenacher Musikschule „Johann Sebastian Bach“ betragen pro Jahr 1.251.510,00 Euro (Planansatz 2024), der Zuschussbedarf liegt bei 977.960,00 Euro. Bis zum 1. August 2024 (geplanter Wechsel) beträgt er demnach 570.476,67 Euro.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Zukunftsvertrag

Anlage 2 - Beschlussvorlage des Kreistages zur Übernahme der Musikschule „Johann Sebastian Bach“ Eisenach